

ALTERSZENTRUM AROSA

Taxordnung - Langzeitpflege und Ferienaufenthalt

(gültig ab 01.01.2018)

1. Tarife Bewohnerinnen und Bewohner

* ab 1.1.2018 wird der IE Beitrag (Instandsetzung/ Erneuerung) in die Pensionstaxe inkludiert.

Pflegebedarfsstufe	Pflegebedarf in Minuten	Pension	Betreuung	Anteil Pflege	Bewohnerin / Bewohner Total
	Min./Pflegetag	CHF/Tag	CHF/Tag	CHF/Tag	CHF/Tag
0	0	125.00	37.00	0.00	162.00
1	0 - 20	125.00	37.00	2.70	164.70
2	21 - 40	125.00	37.00	17.10	179.10
3 - 12	41 - über 220	125.00	37.00	21.60	183.60

■ Preise die die Bewohnerin oder den Bewohner betrifft.

Aufteilung der Pflegekosten pro Träger und Gesamtkosten

Pflegebedarfsstufe	Pflegebedarfsstufe in Minuten	Pflegeanteil Bewohner	Pflegeanteil Versicherer	Pflegeanteil Kanton	Pflegeanteil Gemeinde	Pflege Total	Gesamt Kosten
	Min./Pflegetag	CHF/Tag	CHF/Tag	CHF/Tag	CHF/Tag	CHF/Tag	CHF/Tag
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	162.00
1	1 - 20	2.70	9.00	0.00	0.00	11.70	173.70
2	21 - 40	17.10	18.00	0.00	0.00	35.10	197.10
3	41 - 60	21.60	27.00	2.50	7.40	58.50	220.50
4	61 - 80	21.60	36.00	6.10	18.20	81.90	243.90
5	81 - 100	21.60	45.00	9.70	29.00	105.30	267.30
6	101 - 120	21.60	54.00	13.30	39.80	128.70	290.70
7	121 - 140	21.60	63.00	16.90	50.60	152.10	314.10
8	141 - 160	21.60	72.00	20.50	61.40	175.50	337.50
9	161 - 180	21.60	81.00	24.10	72.20	198.90	360.90
10	181 - 200	21.60	90.00	27.70	83.00	222.30	384.30
11	201 - 220	21.60	99.00	31.30	93.80	245.70	407.70
12	über 220	21.60	108.00	34.90	104.60	269.10	431.10

(gültig ab 01.01.2018)

Die gesamten Pflegekosten werden aufgeteilt auf die Bewohnerinnen / Bewohner, die Krankenkasse, den Kanton und die Gemeinden. Dabei ist der Betrag der Bewohnerinnen und der Bewohner gemäss Bundesgesetz auf CHF 21.60 maximiert.

Zuschläge

Einbettzimmer (ab 30m ²) pro Tag/m ²	CHF	1.00
Administrativaufwand Ferienaufenthalt (weniger als 4 Wochen)	CHF	250.00
Ausserkantonale Bewohner pro Tag Eintritt nur mit Kostengutsprache des Wohnsitzkantons bzw. der Wohnsitzgemeinde	CHF	20.00

Reduktion

Pensionstaxe bei doppelt belegtem Zimmer pro Tag	CHF	10.00
Verpflegungsanteil (siehe Punkt 10)	CHF	15.00

Vorreservation

Zweibettzimmer pro Tag (inkl. IE-Beitrag)	CHF	95.00
Einbettzimmer pro Tag (inkl. IE-Beitrag)	CHF	105.00

Dienstleistungen**Komfort**

Zimmerservice für Nichtpflegebedürftige pro Mahlzeit	CHF	3.00
--	-----	------

Diverses

Arbeiten an privaten Gegenständen durch die Haustechnik pro 15'	CHF	15.00
Botengänge, besondere Besorgungen	CHF	10.00
Chemische Reinigung	nach	Aufwand
Coiffeur, Podologie, Fusspflege	nach	Aufwand
Ersatzschlüssel / Zylinder	nach	Aufwand
Extra Getränke	nach	Aufwand
Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche pro 10'	CHF	8.00
Nicht kassenpflichtige Medikamente, Pflegematerial und Toiletten- artikel	nach	Aufwand
Bewohnerhaftpflichtversicherung monatlich ¹	CHF	2.00

Radio/TV/Telefon/Internet

Telefonanschluss inkl. Apparat und Gesprächsgebühren im Tag	CHF	1.00
Konzessionsgebühren (Billag) für Radio/TV (Bezüger von Ergänzungsleistungen können Beitragsbefreiung beantragen)		Privat
TV-Gebühren monatlich	CHF	20.00
Internetzugang	auf	Anfrage

Austritt/Zimmerwechsel

Hauptreinigung bei Zimmeraufgabe oder Zimmerwechsel	CHF	120.00
Todesfallkosten, pauschal	CHF	250.00

Die Aufnahme eines Bewohners mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb Graubündens setzt eine Kostengutsprache durch den Wohnkanton und die Wohnsitzgemeinde voraus. Diese ist vor dem Heimeintritt vom Bewohner mitzubringen.

¹ Die Bewohnerhaftpflichtversicherung ist eine Ergänzungsversicherung zur normalen Haftpflichtversicherung für Schäden, welche durch die normale Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind (Grob-fahrlässigkeit, Schäden durch nicht oder nur teilweise handlungsfähige Personen).

Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend Bewohner genannt) im Alterszentrum Arosa.

1. Weitere allgemeine Bestimmungen

Das Alterszentrum Arosa hat die Berechtigung, alle im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt stehenden Fragen mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, kantonalen Amtsstellen und Versicherungen zu klären und die dazu erforderlichen Daten zu verwenden oder weiter zu leiten.

Bei Verlust oder Diebstahl von Wertsachen oder weiteren persönlichen Effekten im Heim übernimmt das Alterszentrum Arosa keine Haftung.

Das Alterszentrum Arosa ist Mitglied des Vereins Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden. Die Ombudsperson bietet sich für die Schlichtung von Konflikten zwischen allen Beteiligten im Alters- und Spitexbereich an.

Die Telefon-Nr. der Ombudsperson lautet 0844 80 80 44.

2. Pensionsleistungen/Pensionstaxe

Die Pension umfasst folgende Leistungen:

- Unterkunft im Einbettzimmer und Zweibettzimmer
- Tägliche Haupt- und Zwischenmahlzeiten gemäss Menüplan inkl. Tee, Kaffee, Wasser und Früchte
- Heizung, Strom, Warmwasser
- Wäsche: Einsammeln, Waschen und Verteilen der Heim- (Bett- und Frotteewäsche) und Privatwäsche – ohne Drittkosten wie Näharbeiten und chemische Reinigung
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle nach Bedarf (mind. 2x pro Woche)

3. Pfl egetaxe/Pflegeleistungen

Die Pfl egetaxen (Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Krankenpflege-Leistungs-Verordnung KLV) werden mit dem BESA LK 2010 in 5 Themenbereichen und 10 Massnahmenpaketen ausgewiesen und einer von 12 Tarifstufen zugeordnet.

Die 5 Themenbereiche im LK 2010

- Psychogeriatrische Leistungen (Gedächtnis & Orientierung, Sozialverhalten, Affektregulierung)
- Mobilität, Motorik und Sensorik
- Körperpflege (Kontinenz/Inkontinenz, Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
- Essen und Trinken
- Medizinische Pflege (Medikation, Schmerzmanagement, Atmung, Sauerstoff-/Wund-/Hautversorgung)

Das Alterszentrum Arosa verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Bewohner nur gemäss dem Erwachsenenschutzrecht einzuschränken und die gesetzliche Vertretung umgehend zu informieren.

4. Betreuungstaxe/Betreuungsleistungen

Zu den Betreuungsleistungen gehören Leistungen zur Alltagsgestaltung und Hilfestellungen im Alltag. Die Betreuungsleistungen und die Pflegeleistungen bilden eine untrennbare Einheit. Die Betreuungstaxe wird parallel zur Pflegebedürftigkeit bestimmt und analog der Pfl egetaxe in 12 Stufen berechnet.

5. Investitionsbeitrag für Instandsetzung und Erneuerung (IE)

Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Investitionsbeitrag für die Instandsetzung und die Erneuerung (IE) beinhaltet den für die Werterhaltung und die Erneuerung der Immobilien, Mobilien und Anlagen erforderlichen jährlichen Beitrag. Diese Beiträge werden neu nicht mehr in einer spezifischen Leistungskategorie aufgeführt. Die IE Beiträge werden in die Pensionsleistungen/Taxe Punkt 2 inkludiert. (Laut Artikel 21 des Krankenpflegegesetz.)

Die Höhe des IE-Beitrages wird vom der Institution laut Anlagenutzungskosten festgesetzt und ist durch den Bewohner zu tragen.

6. Ferienangebot

Mit dem Angebot von Ferienbetten bezwecken wir die Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Leistungen für die Benützer der Ferienbetten sind in der Regel identisch mit denjenigen für die Dauerbewohner im Alterszentrum Arosa. Die Benützung der Ferienbetten ist auf 4 Wochen begrenzt. Die pflegerische und betreuerische Einstufung der Benützer der Ferienbetten erfolgt ebenfalls nach dem System BESA.

7. Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege erfolgt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt. Die Leistungen richten sich nach der Verordnung des Spitalarztes. Die Leistungen unter dem Titel „Akut- und Übergangspflege“ sind gemäss Bundesgesetz (KVG) auf max. 14 Tage begrenzt. Während dieser Zeit dürfen dem Patienten/ Bewohner keine Pflegekosten übertragen werden. Die Pflegekosten werden während dieser Zeit durch die Beiträge der Krankenversicherer sowie der öffentlichen Hand (Gemeinde/ Kanton) finanziert.

8. Tages-/ Nachtbetreuung

Die Kosten für die Tages- oder Nachtbetreuung werden ebenfalls in Pensions-, Pflege- und Betreuungskosten aufgeteilt. Sie werden abgestuft gemäss BESA LK 2010 berechnet.

9. Übrige Dienstleistungen

Dienstleistungen und Materialien, welche nicht in den Pensions-, Betreuungs- und Pfl egetaxen enthalten sind, werden nach effektivem Aufwand verrechnet (siehe Anhang zu dieser Taxordnung).

10. Ermässigung der Taxen bei Abwesenheit/Austritt

Eine Ermässigung der Taxe wird wie folgt gewährt:

Abwesenheiten Spital/ Ferien

- Ab dem ersten Tag der Abwesenheit werden die Pensionstaxen abzüglich des Verpflegungsanteils verrechnet.
- Der Verlegungs- und Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.

Todesfall/Austritt

- Die Kosten für Pflege und Betreuungsleistungen enden mit dem Todestag/ Austrittstag. Der Todestag/Austrittstag wird verrechnet.
- Nach erfolgter Zimmerräumung werden weitere 3 Tage die Pensionstaxe abzüglich des Verpflegungsanteils verrechnet.
- Auf der Schlussrechnung werden die Kosten für die Zimmeraufgabe erhoben.

11. Finanzierung der Taxen

Anrechenbare Einkünfte für die Finanzierung der Heimkosten sind Alters- und IV-Renten sowie Erträge aus privaten Vermögenswerten.

Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen können, wenn die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt sind, bei der zuständigen AHV-Zweigstelle angefordert werden. Auf diese besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie gehören zum sozialen Fundament unseres Staates.

Hilflosenentschädigung (HE)

Hilflosenentschädigung kann bei einer leichten, mittleren und schweren Pflegebedürftigkeit nach einem Jahr Wartefrist bei der zuständigen AHV-Zweigstelle beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.sva.gr.ch

Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

12. Rechnungsstellung

Die gesamten Taxen, Zuschläge und übrigen Dienstleistungen sind am Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung hat nach Erhalt der Rechnung innert 20 Tagen zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der gesetzliche Verzugszins verlangt.

Der Kantons- und Gemeindeanteil an die Pflegeleistungen wird der öffentlichen Hand direkt in Rechnung gestellt. Der Krankenversicherer-Anteil an den Pflegeleistungen (monatlich) sowie die kassenpflichtigen Medikamente und Pflegematerialien (quartalweise) werden den Krankenversicherten direkt in Rechnung gestellt.

13. Taxschuldner

Als Taxschuldner gilt der Bewohner.